

99069003156000

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Heruntergeladen am 15.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328119/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069003156000
Leistungsbezeichnung I	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
Leistungsbezeichnung II	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kinderschutz, Inobhutnahme, Notdienst, Herausnahme
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 42 Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-
Teaser	
Volltext	Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung zum Schutz vor akuten Gefahren für Kinder und Jugendliche. Sie darf ausschließlich durch Jugendämter und den Berliner Notdienst Kinderschutz durchgeführt werden, wenn die Gefährdung nicht anders abzuwenden ist.
Erforderliche Unterlagen	• Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	• Keine Voraussetzungen erforderlich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen